



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Lehrerkammer Hamburg

den 26.1.2012

Stellungnahme der Lehrerkammer zum Schulentwicklungsplan für die staatlichen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien in Hamburg

Die Lehrerkammer teilt die Ziele der Schulentwicklungsplanung, nämlich dass sie

- wachsenden Schülerzahlen
- kleineren Klassen
- längeren Schulbesuchszeiten
- einem deutlichen Ausbau von Ganztagschulen
- neuen Herausforderungen im Bereich der Inklusion

gerecht werden soll

Diesen ehrgeizigen Zielen wird die hier vorgelegte Planung aber nach Meinung der Lehrerkammer nicht gerecht.

### **Baubedarf**

Die vorgelegte Planung hat an vielen Schulen einen teilweise nicht unbeträchtlichen Um- und Zubaubedarf zur Folge, der in der Planung auch erwähnt wird. Insgesamt weist die Planung für über 80 Schulen die Notwendigkeit von Neubau, Umbau, Zubau oder Sanierungsmaßnahmen aus. Diese wird von den Planern richtig als "erforderlich", "nötig" und als Voraussetzung für die Realisierung der Entwicklung der Schullandschaft angesehen. Das alles hilft den betroffenen Schulen allerdings nicht weiter, da durchweg keine konkreten Daten für die Realisierung der Vorhaben genannt werden. So ist zu befürchten, dass der anerkannte Raumbedarf der Schulen nur sehr zögerlich und nach "Kassenlage" realisiert wird. Schon jetzt leiden viele Schulen in Hamburg unter Raumnot. Improvisation und Mängelverwaltung verlangen von Schülerinnen und Schülern, den an Schule Beschäftigten und den

Schulleitungen zusätzliche Geduld und zusätzlichen Einsatz, der an anderer Stelle für pädagogische Aufgaben fehlt. Dass unter diesen Bedingungen die Ziele der Schulentwicklungsplanung erreicht werden können, erscheint ausgeschlossen.

Den am dringendsten betroffenen Schulen "kreative Lösungen" (S.37) zu empfehlen reicht nicht, und macht deutlich, dass die Nöte der Betroffenen nicht verstanden werden.

Die Lehrerkammer plädiert dafür, einhergehend mit einer Planung für die Schulentwicklung auch eine konkrete Planung für die notwendigen Baumaßnahmen vorzulegen, die sich an einer realistischen Bedarfsermittlung orientiert. In einem ersten Schritt sollte für jede Schule zeitnah eine Soll/Ist-Rechnung nach dem Musterraumprogramm vorgelegt werden.

Die Planung berücksichtigt darüberhinaus nicht in vollem Umfang den Sanierungsbedarf, der für den Erhalt des Raumbestandes notwendig ist.

### **Einrichtung von zusätzlichen Ganztagsschulen**

Grundschulen und Stadtteilschulen sollen weitgehend auf irgendeine Form von Ganztagsbetrieb umgestellt werden, also ganztägige Betreuung, offene, gebundene oder teilgebundene Ganztagsschulen. Der damit im Zusammenhang stehende Bedarf an den Schulen, besonders für die dann notwendige Essensausgabe und die Aufenthaltsräume, wird in der Planung nur in der Einleitung erwähnt. Eine realistische Perspektive für die Umsetzung auf der Ebene der einzelnen Schule zeigt die Planung nicht auf.

Die Schwierigkeiten, die mit der Umsetzung der ganztägigen Betreuung verbunden sind, werden in der Planung unterschätzt. Es reicht nicht, vorhandene Unterrichtsräume zu Multifunktionsräumen zu erklären. Vielmehr ist eine differenzierte Planung für jeden Standort vorzunehmen.

Neue Ganztagsschulen sollten nach Ansicht der Lehrerkammer nur in den Fällen eingerichtet werden, in denen die notwendigen Mittel für die erforderlichen Voraussetzungen zur Verfügung stehen, also zum Beispiel Kantinen und Lehrerarbeitsplätze. Die Einrichtung neuer Ganztagsschulen sollte erst erfolgen, wenn die Finanzierung aller Planungsvorhaben (s.o.) für den laufenden Betrieb gesichert ist. "Pay as you go" ist hier angebracht.

### **Inklusion**

Stadtteil- und Grundschulen werden in den nächsten Jahren die von der Bürgerschaft beschlossene Inklusion umsetzen. Damit ist ein erhöhter Raumbedarf an den einzelnen Standorten verbunden, der nicht nur bei Schulneubauten realisiert werden muss.

Vor diesem Hintergrund muss geprüft werden, ob die geplanten Zügigkeiten an den jeweiligen Standorten umgesetzt werden können, und ob bei Bedarf

entsprechend zugebaut wird oder eine Korrektur vorgenommen werden muss. Der gegenwärtige Planungsstand lässt befürchten, dass viele Schulen sich der Herausforderung der Umsetzung der Inklusion unter Bedingungen ständiger Raumnot stellen müssen. Bisher ist unklar, wie Kinder mit besonderem Förderbedarf auf die Grund- bzw. Stadtteilschulen aufgeteilt werden.

### **Schulneugründungen**

Die Lehrerkammer begrüßt die Neugründung neuer Stadtteilschulen (vornehmlich an ehemaligen HR-Standorten und zweier Gymnasien). Diese Maßnahme war nach dem Scheitern der Primarschulreform dringend notwendig. Die Lehrerkammer geht davon aus, dass damit der zusätzliche Bedarf gedeckt werden kann und eine deutliche Entlastung der umliegenden Schulen eintritt.

Bedenken hat die Lehrerkammer bei der Einrichtung zusätzlicher Dependancen bzw. der Nutzung weit entfernt liegender Standorte. Schülerinnen und Schülern ist das Pendeln zwischen solchen Standorten nicht zuzumuten; außerdem ist zu befürchten, dass als Reaktion darauf lediglich mehrere kleine Schulen zu einer großen fusionieren, d.h. dieselben Jahrgangsstufen werden unabhängig voneinander an verschiedenen Standorten unterrichtet. Neugründungen hält die Lehrerkammer hier für die bessere Lösung.

### **Zu einzelnen Maßnahmen:**

( Veddel, Mitte, Region 3)

**Die Lehrerkammer lehnt die Einrichtung einer zweizügigen Stadtteilschule in Langform am Slomanstieg ab.**

**Nach Ansicht der Lehrerkammer gibt es gute Gründe für eine Mindestzügigkeit an Stadtteilschulen, um den Schülerinnen und Schülern ein breites Angebot anbieten zu können. Diese Zügigkeit wird am Slomanstieg nicht erreicht.**

**Weder auf der Lehrerkonferenz noch auf der Schulkonferenz fanden die Anträge der Schulleitung auf Einrichtung einer Stadtteilschule eine Mehrheit.**

**Die Vorlage der Behörde zur Schulentwicklungsplanung sieht als ein notwendiges Kriterium für die Einrichtung einer Langform „klare Beschlüsse der Schulkonferenz“ ( S.7) vor, die hier offensichtlich nicht vorliegen.**

**Die Lehrerkammer erwartet daher, dass diese Planung korrigiert wird und, wenn überhaupt, eine eigenständige STS eingerichtet wird. Voraussetzung hierfür ist allerdings die zügige und zeitnahe Umsetzung des erforderlichen Zubaubedarfs.**

Viele Kolleginnen und Kollegen befürchten, dass der für die Grundschule notwendige Ausbau der Räumlichkeiten für Differenzierungsmaßnahmen, Ganztagschule, Jahrgangsräume etc. nicht zustande kommen wird. Der Schulpersonalrat hat errechnet, dass eine voll ausgebaute zweizügige Stadtteilschule in Langform, die den pädagogischen Anforderungen des neuen Musterflächenplans ansatzweise entspricht, einen zusätzlichen Raumbedarf von etwa 1.000 Quadratmetern zur Folge hätte, von zusätzlichem Hallenbedarf ganz zu schweigen. Dies lässt sich an der denkmalgeschützten Schule Slomanstieg nicht umsetzen.

Die Lehrerkammer schlägt daher vor, die Schule nicht als Langform in den Schulentwicklungsplan aufzunehmen, sondern zunächst 2 Schulformen mit eigenen Schulleitungen am Slomanstieg zu installieren. Dies würde auch die positive Weiterentwicklung der Grundschule garantieren. Gleichzeitig sollte man in die Diskussion über den Neubau einer Stadtteilschule in der Nähe von Aurubis geführt werden, die den im Musterflächenprogramm genannten Anforderungen gerecht wird.

### **Horn/Querkamp (Region 2, S.13)**

Die Stadtteilschule **Querkamp/Steinadlerweg** umfasst bereits jetzt die Jahrgänge 5 und 6. Ab Klasse 7 „wird der Standort Querkamp genutzt, der umfassend zu sanieren ist“.

Der Lehrerkammer erschließt sich nicht, wie diese „umfassende Sanierung“ bis zum Beginn des nächsten Schuljahres durchgeführt werden soll.

### **Stadtteilschule am Hafen (Region 1, S.12)**

Die Schule ist als sechszügige Stadtteilschule geplant. Die Züge verteilen sich im Verhältnis von 4:1:1 auf die weit auseinander liegenden Standorte. Die Lehrerkammer bezweifelt die Tragfähigkeit einer solchen Konstruktion, die an zwei Standorten der Schule lediglich eine Klasse pro Jahrgang aufweist. Die Lehrerkammer regt an, zu überprüfen, ob Einheiten geschaffen werden können, die mindestens zwei Züge umfassen.

### **Hafencity**

Die Lehrerkammer begrüßt die Neugründung eines Gymnasiums in der Hafencity. Sie kann allerdings nicht verstehen, dass hier kein Angebot für Stadtteilschülerinnen und Schüler geplant ist. Auf Grund der hafennahen Lage und der damit verbundenen langen Wege kann Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden, die benachbarten Stadtteilschulen zu besuchen.

### **Margaretha-Rothe-Gymnasium und Stadtteilschule Helmuth Hübener (Region 13)**

Das MRG, dreizügig gebaut, wächst zur Vierzügigkeit auf. Vierzügigkeit ist auch im SEPL vorgesehen und Raumbedarf anerkannt. Dieser soll am Langenfort, einem der zwei Standorte der StS HH, befriedigt werden. Die StS HH und das MRG sehen keine Raumkapazitäten am Langenfort und fordern einen Erweiterungsbau am MRG. Beide Schulen zusammen werden 1800 – 2000 Schülerinnen und Schüler beschulen.